



Wochenblatt der
Marktgemeinde

Wiggensbach

Nr. 11 · 98. Jahrgang

Druckerei X. Diet e.K. · 87452 Altusried
Tel. 08373/7511 · info@druckerei-xdiet.de

15. März 2024

ZKV 06552, PVST + 2, DPAG, Entgelt bezahlt

Bezugspreis halbjährlich 27,60 €
einschl. Zustellgebühr und 7% Mehrwertsteuer

Gemeindeamtliche Bekanntmachungen

Bis 1. April 2024: Umfrage zu unserem eCarsharing

Seit Mai 2022 gibt es bei uns das Projekt eCarsharing – auf Deutsch: Ein Elektroauto zum Ausleihen. Das Wiggensbacher eCarsharing-Auto, ein Renault Zoe, steht gut geschützt im Wiggensbacher Parkhaus und wartet auf viele Nutzer. Leider wird das eCarsharing noch nicht so gut angenommen wie erhofft. Um abschätzen zu können ob und wie das Projekt weitergeführt werden kann, hat das Autohaus Sirch zusammen mit uns eine Umfrage erstellt. Wir bitten möglichst viele Mitbürger, sich kurz Zeit zu nehmen, um diese für die Zukunft des eCarsharings in unserer Gemeinde wichtige Umfrage auszufüllen. Die Beantwortung der Fragen dauert nur sehr kurz, hilft uns aber enorm weiter.



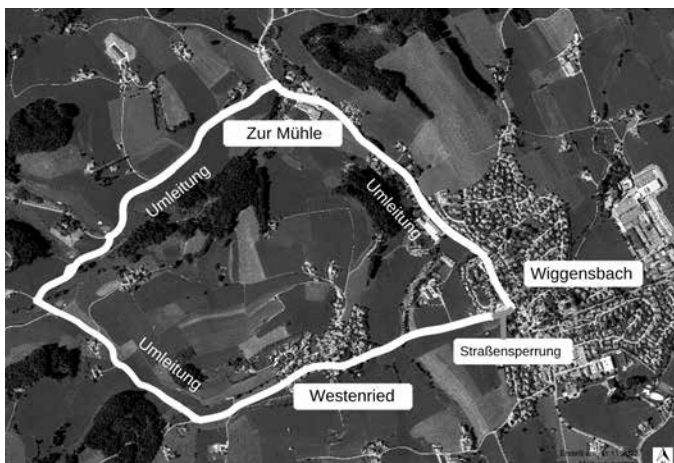
Die Umfrage finden Sie unter folgendem Link: <https://de.surveymonkey.com/r/e-carsharing-wiggensbach>. Oder ganz einfach den QR-Code abscannen und Sie kommen direkt zur Umfrage. Wir bedanken uns herzlich für Ihre Mithilfe.



Weitere Informationen zum eCarsharing finden Sie unter: www.wiggensbach.de/Aktuelles/Carsharing-Mitfahrplattform-und-Mitfahrbänke oder www.sirch-mobility.de.

Vollsperrung Kürnacher Straße

Für die abschließenden Straßenbau- und Asphaltierungsarbeiten entlang des »Engstler-Areals« ist es notwendig, die Kürnacher Straße in der Zeit von Mittwoch, 20. März, bis voraussichtlich Freitag, 5. April 2024, für den Fahrzeugverkehr vollständig zu sperren. Die Umleitung erfolgt über Artho - Feurers - Zur Mühle - Egg. Der Schulbusverkehr ist bis zum Beginn der Osterferien uneingeschränkt möglich. Wir bitten alle betroffenen Bewohner und Anlieger für die Einschränkungen um Verständnis.



Wahlhelfer/innen für die Europawahl gesucht

Am Sonntag, 9. Juni 2024, findet die Europawahl statt. Für die drei Stimmbezirke und die drei Briefwahlausschüsse werden wieder 48 Wahlhelfer benötigt. Ich bitte alle, die Interesse an diesem Ehrenamt haben, sich auf der Gemeindeverwaltung bei Harald Ruf, Tel. 08370/9200-23 oder per E-Mail harald.ruf@wiggensbach.de zu melden. Nachdem die Europawahl eine recht einfache Wahl zum Auszählen ist, wäre dies die Gelegenheit für alle »Nachwuchstalente« sich einmal auszuprobieren.

Haushaltshilfe für die Kinderkrippe gesucht

Der Markt Wiggensbach sucht für seine 5-gruppige Kinderkrippe ab sofort eine Haushaltshilfe mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 8 Stunden (Montag bis Donnerstag täglich von 11.00 bis 13.00 Uhr) zur Unterstützung der Essensausgabe und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten. Wenn Sie sich angesprochen fühlen, dann senden Sie Ihre Bewerbung bitte an Markt Wiggensbach, Gaby Mair, Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach, oder per E-Mail an Gaby.Mair@wiggensbach.de. Weitere Informationen telefonisch beim Leitungsteam der Kinderkrippe, Anita Send und Annemarie Zimmermann, Tel. 08370/92900910.

Erhöhung der Kinderbetreuungsgebühren

Aufgrund des erhöhten Personalbedarfs durch die Anpassung der Betreuungszeiten, allgemeine Kostensteigerungen und tarifliche Personalkostensteigerungen haben sich die Ausgaben in allen Betreuungseinrichtungen erhöht.

Monatliche Durchschnittskosten pro Krippenplatz:

Monatliche Durchschnittskosten pro Kind		
Eltern	137,16 Euro	13%
Markt	340,17 Euro	31%
Zuweisung	604,82 Euro	56%
Sonstiges	0,66 Euro	



Monatliche Durchschnittskosten pro Kindergartenplatz:

Monatliche Durchschnittskosten pro Kind		
Eltern	87,55 Euro	13%
Markt	262,06 Euro	37%
Zuweisung	343,57 Euro	50%
Sonstiges	0,53 Euro	



Monatliche Durchschnittskosten pro Schulkindbetreuung:

Monatliche Durchschnittskosten pro Kind		
Eltern	43,27 Euro	35%
Markt	39,95 Euro	32%
Zuweisung	41,52 Euro	33%



Der Gemeinderat des Marktes Wiggensbach hat in seiner Sitzung vom 13. März 2023 deswegen nachfolgend abgedruckte Satzung beschlossen. Der Markt Wiggensbach erlässt aufgrund Art. 8 i.V.m. Art. 2 des Kommunalabgabengesetzes folgende Änderungssatzung über die Kinderbetreuungsgebührensatzung:

Satzung zur 8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertagesstätten (Kindergarten, Kinderkrippe und Schulkindbetreuung) »Kinderbetriebsgebührensatzung« vom 11. März 2024

§ 1

§ 5 erhält folgende Fassung: § 5 Gebührenhöhe

(1) Die Benutzungsgebühren fallen monatlich an. Das Spielgeld für Krippe und Kindergarten ist darin enthalten. Das Bastel- und Materialgeld für die Schulkindbetreuung fällt zusätzlich an.

a) Krippenkinder

Modell C: 4 bis 5 Stunden täglich 145,- Euro

Modell D: 5 bis 6 Stunden täglich 155,- Euro

Modell E: 6 bis 7 Stunden täglich 170,- Euro

Modell F: 7 bis 8 Stunden täglich 185,- Euro

Spielgeld inclusive 5,- Euro

b) Kindergartenkinder

Modell XS: 4 bis 5 Stunden täglich 94,- Euro

Modell S: 5 bis 6 Stunden täglich 98,- Euro

Modell M: 6 bis 7 Stunden täglich 102,- Euro

Modell L: 7 bis 8 Stunden täglich 106,- Euro

Modell XL: 8 bis 9 Stunden täglich 110,- Euro

Spielgeld inclusive 5,00 €

c) Schulkindbetreuung

Modell A: Montag bis Donnerstag bis 14.00 Uhr täglich,

Freitag bis 13.30 Uhr 35,- Euro

Modell C: Montag bis Donnerstag bis 16.00 Uhr täglich,

Freitag bis 13.30 Uhr 55,- Euro

Bastel- und Materialgeld zusätzlich 3,- Euro

(2) Die Benutzungsgebühren werden für 12 Kalendermonate erhoben.

(3) Das Koch-, Getränke- und Obstgeld beträgt jährlich

a) Krippe 20,- Euro

b) Kindergarten 35,- Euro

c) Schulkindbetreuung 36,- Euro

Das Koch-, Getränke- und Obstgeld wird mit der Aufnahme des Kindes fällig. Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung, falls das Kind die Kindertagesstätte nicht mehr besucht.

§ 2

Die Satzung tritt zum 1. September 2024 in Kraft.

Wiggensbach, 11. März 2024

Markt Wiggensbach, Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister

Frühjahrsputz auf Straßen und Gehwegen

Der gemeindliche Bauhof wird ab Donnerstag, 21. März, wieder die Straßen und Gehwege mit einer Kehrmaschine säubern. Bitte unterstützen Sie das Bemühen der Gemeinde, in dem Sie die Gelegenheit nützen und das verbliebene Streugut in Ihren Hofeinfahrten und auf dem Gehweg auf die Straße kehren, damit es durch die Kehrmaschine entsorgt werden kann. Bitte denken Sie auch an den ausreichenden Rückschnitt von Büschen und Bäumen entlang der Gehwege und Straßen.

Außenstelle Sozialpsychiatrischer Dienst Kempten der Diakonie Allgäu

Der nächste Termin findet am Dienstag, 26. März 2024, von 9.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus, 1. Stock (Büro links), statt.

Termine sind immer am 4. Dienstag im Monat. Die Beratung ist kostenlos und auf Wunsch anonym. Jasmin Jiwa unterliegt der Schweigepflicht.

Wir bitten Sie um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter Nr. 0831/54059-246 oder 0173/1989740.

Jasmin Jiwa freut sich darauf Sie kennenzulernen.

Der Sozialpsychiatrische Dienst bietet Unterstützung für Menschen ab 18 Jahren an, die

- psychisch erkrankt sind oder sich in einer seelischen Krise befinden.
- eine psychische Erkrankung befürchten
- eine/n Angehörige/n haben, die/der psychisch erkrankt ist oder sich in einer seelischen Krise befindet.

Die Beratung/Unterstützung besteht aus:

- Klärung des Hilfebedarfs
- Unterstützung bei Anträgen
- Sozialrechtlicher und psychosoziale Beratung
- Krisenintervention
- Weitervermittlung an diverse Dienste und Einrichtungen.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Die Tanne in ihrer Heimat stärken – Initiative Zukunftswald (IZW) startet Waldumbauprojekt in den nördlichen Gemeinden des Landkreises Oberallgäu

Die zunehmenden Schadereignisse im Zuge des Klimawandels stellen unsere Wälder vor wachsende Herausforderungen. Stürme, Nassschnee und Borkenkäferbefall nehmen zu. Insbesondere bei gleichaltrigen Fichtenmonokulturen kommt es zu einer erhöhten Anfälligkeit gegenüber Extremwetterereignissen und Schädlingen. »In den nördlichen Gemeinden des Landkreises Oberallgäu dominiert die Fichte nach wie vor stark, was bereits zu erheblichen klimawandelbedingten Schäden in den Waldbeständen geführt hat«, erklärt Bernhard Schmieder, Abteilungsleiter im Bereich Forsten.



Weißtannen-Paar. Die Weißtanne spielt eine wichtige Rolle beim Waldumbau in einen gemischten, klimastabilen Wald. (Bild: Dr. Ulrich Sauter)

Um diesen Herausforderungen zu begegnen wurde das Projekt »Die Tanne in ihrer Heimat stärken« am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten ins Leben gerufen. In zwei ausgewählten Projektgebieten bei Wiggensbach und Probstried werden dafür gezielt Maßnahmen zur Anpassung und Umstrukturierung der Wälder in den Blick gesetzt. Ein Fokus liegt auf der Förderung der Weißtanne, die gemeinsam mit Buche und Fichte einen prägenden Bestandteil der natürlichen Waldgesellschaft in unserer Region bildet. Sie kommt gut mit dem künftigen Klima zurecht und verschafft den Waldbeständen eine hohe Stabilität.

Um die betreffenden Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, alle Interessensgruppen und Medienvertreter aktiv einzubinden, wird am Donnerstag, 21. März 2024, um 19.30 Uhr im Gasthof »Hirsch« Krugzell eine Auftaktveranstaltung ausgerichtet.

Forstliche Praktiker aus den Bereichen Waldbau, Jagd und Holzverarbeitung werden dabei von ihren Erfahrungen zum Thema Weißtanne berichten und wertvolle Einblicke in die Umsetzung nachhaltiger Waldwirtschaft geben. Von der Projektleiterin bekommen Sie einen Überblick über die finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten und die Waldbesitzervereinigung Kempten berichtet zur Vermarktung der Weißtanne und der bei der Vorbereitung des Waldumbaus anfallenden Hölzer.

Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in den Projektgebieten erhalten eine separate Einladung.

Frühjahrszeit – Pflanzzeit

In der Frühjahrszeit werden meist Gärten neu angelegt oder Bäume und Sträucher gepflanzt. Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass es auch beim Pflanzen von Bäumen und Sträuchern einige Grundregeln gibt, die zu beachten sind. Das sind Abstandsvorschriften. Diese gibt es für Bäume, Sträucher und Hecken.

Der erforderliche Grenzabstand richtet sich nach der Höhe des Gewächses:

- Ist oder wird es bis zu 2 m hoch, so beträgt der notwendige Abstand mindestens 50 cm von der Grenze.
- Ist oder wird es höher als 2 Meter, so muss ein Mindestabstand von 2 m von der Grenze eingehalten werden.

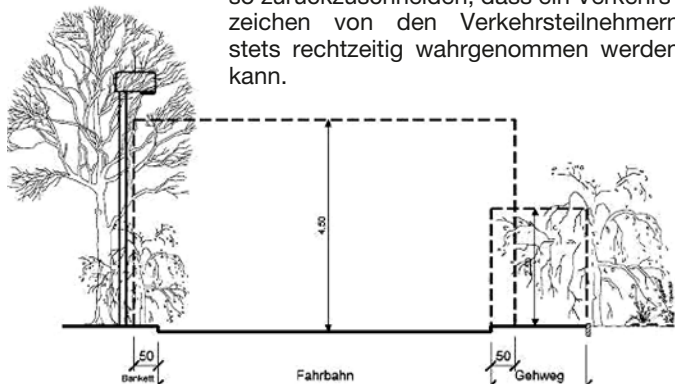
Herüberragende Äste, Zweige und Wurzeln können vom Eigentümer eines Grundstückes entfernt werden. Er muss jedoch dem Besitzer des Nachbargrundstückes eine angemessene Frist zur Beseitigung geben. Der Abstand ist die kürzeste Verbindung zur Grenze und wird bei Bäumen von der Mitte des Stammes und bei Sträuchern und Hecken von der Mitte des

am nächsten an der Grenze stehenden Triebes gemessen. Der Nachbar kann verlangen, dass die Abstandsvorschriften eingehalten werden, solange die Verjähung nicht eingetreten ist. Dies können Sie alles auch im Art. 47 ff Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) nachlesen.

Fundamt: Eine Sonnenbrille (Fundort: Pfarrweg), ein Cityroller (Fundort: Bikepark) und eine Kinderuhr (Fundort: WIZ) wurden abgegeben.

Auf Gehwege und Straßen ragende Bepflanzungen bitte zurückschneiden!

Immer wieder ist festzustellen, dass Bäume, Sträucher und Hecken, die auf Privatgrund stehen, in den öffentlichen Verkehrsraum ragen und dort Passanten und den Verkehr belästigen oder gefährden. Auch Rettungsfahrzeuge, Müllwagen usw. haben teilweise Probleme. Die Anpflanzungen in der Nähe öffentlicher Wege und Straßen müssen so ausgelichtet werden, dass sie nicht in den Gehweg hineinragen bzw. über Geh- und Radwegen ein Mindestlichtraum von 2,50 m bzw. über Fahrbahnen von 4,50 m freigehalten wird. Dies gilt auch für Feldwege, damit die landwirtschaftlichen Fahrzeuge ohne Behinderung verkehren können. Daneben dürfen Verkehrszeichen und Hydranten nicht verdeckt werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass ein Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern stets rechtzeitig wahrgenommen werden kann.



Bitte überprüfen Sie Ihr Grundstück in diesem Sinne und bedenken Sie, dass Sie im Falle einer Gesetzesverletzung haftbar gemacht werden können.

Sollten sich einzelne Grundstückseigentümer durch diesen Aufruf nicht angesprochen fühlen, so machen wir darauf aufmerksam, dass die Gemeinde ein Zurückschneiden von Sträuchern, Bäumen und Hecken auch im Wege der Ersatzvornahme selbst ausführen kann und den Grundstückseigentümern in Rechnung stellen muss.

Thomas Eigstler
Bürgermeister

Ende der gemeindeamtlichen Bekanntmachungen.

Verantwortlich für den gemeindeamtlichen Teil:
Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister des Marktes Wiggensbach
Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach